MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2024 | Donnerstag, 09. Januar 2025 | Nummer 2

Jugendfeuerwehr Sternenfels

Christbaumsammlung 2025



Samstag, 11.01.2025 ab 10:00 Uhr

Hinweise:

- Bitte entfernen Sie im Interesse der Umwelt den Baumschmuck komplett.
- Stellen Sie Ihren Baum gut sichtbar an den Straßenrand.
- Hängen Sie keine Geldspenden an den Baum (Bei Mehfamilienhäusern aber bitte eventuell Ihren Namen). Die Gefahr dass diese durch Dritte abgegriffen werden steigt leider ständig. Wir klingeln gerne bei Ihnen und holen die Spende ab.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.de | E-Mail: info@sternenfels.de

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Bürgerservice, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111
Öffnungszeiten am Vormittag:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag 08:30 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten am Nachmittag:
Montag, Dienstag, Freitag 14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen!

Bürgerservice: 07045/970-1113
buergerservice@sternenfels.de
Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Zentrale 07045/970-4000
Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020
walch.antonia@sternenfels.de

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024
urban.karin@sternenfels.de

Kämmerer und Bauamtsleiter, Tim Westermann 07045/970-4022
westermann.tim@sternenfels.de

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017
bohn.manfred@sternenfels.de

Kämmerei, Luisa Lieb 07045/970-4011
Lieb.luisa@sternenfels.de

Steueramt, Bauamt, Abrechnung Kinderbetreuung und Wasserversorgung, Cinderella Henne
henne.Cinderella@sternenfels.de 07045/970-4012

Gemeindekasse, Friedhofswesen
Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.de 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt Amtsleitung
Janosh Zieger 07045/970-4010
zieger.janosh@sternenfels.de

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030
mitteilungsblatt@sternenfels.de

Vereinswesen, Betreutes Wohnen
Kerstin Seifert 07045/970-4030
seifert.kerstin@sternenfels.de

Kindergarten, Hallenbelegung 07045/970 4031
Melanie Steglich
steglich.melanie@sternenfels.de

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430
Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432
grundschule@sternenfels.de

Freie Schule Diefenbach 07043/2801
freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536
Kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433
kita.kraichquelle@sternenfels.de

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640
kiga.diefenbach@sternenfels.de

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0
poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450
Halle Kraichquelle 07045/970-434

Gemeindebücherei buecherei@sternenfels.de 07045/970-1200
Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 bis 10:00 Uhr Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610
Bademeister Andreas Burger 07045/970-4611

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171

Schloßbergkiosk, geöffnet April – Oktober
Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas
Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740
Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr)
07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen
Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle
Strom 0721/72586-001
Gas/Wasser 0721/72568-005
Straßenbeleuchtung:
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden
Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali
Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberaterin Gaby Dollak 07251/55606 mobil: 0172-7203542
E-Mail: gaby_dollak@web.de

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100
Sabine Rüdele 07045/970-4014
ruedele.sabine@sternenfels.de

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei 110
Polizeiposten Maulbronn 07043/12100-0

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst 112
Feuerwehrhaus Sternenfels 07045/970-4600
07045/2044055
Feuerwehrhaus Diefenbach 07043/9379670
Feuerwehrkommandant Klaus Riekert 07045/621 oder 07045/921092
Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle 0173 / 280 8838
Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter 07043/8564

Krankenhaus Mühlacker 07041/15-1

Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger 0172/711 2158

Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen 07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig. **116 117**

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
19:00 bis 23:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis 23:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8:00 bis 23:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 43 zuständig. **116 117**

Notfallpraxis im KH Mühlacker e.V.
Ärztlicher Notfalldienst e.V., Hermann-Hesse Str. 43, Tel. 116 117.
Mo – Fr Praxis geschlossen, nur Fahrdienst 18.00–7.00 unter 116117
Sa – So – Feiertage ist die Praxis geöffnet 10.00–16.00 Uhr
www.notfallpraxen.com/notfallpraxis-mühlacker/

Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim,
www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr, freitags 16 bis 20 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Zentraler tierärztlicher Notdienst Pforzheim

Die einheitlich zentrale Telefonnummer lautet 07231/1332966



Apotheken

Apotheken-Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 09.01.	VitalWelt Apotheke, Pforzheimer Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30
Freitag 10.01.	Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23
Samstag 11.01.	Einhorn-Apotheke, Bruchsaler Str. 37, 75053 Gondelsheim, Tel. 07252/4 16 03
Sonntag 12.01.	Central-Apotheke, Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8 10 69 46
Montag 13.01.	Rosen-Apotheke, Brettener Str. 36, 75031 Eppingen, Tel. 07262/18 58
Dienstag 14.01.	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Mittwoch 15.01.	Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/74 90

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet http://lakbw.notdienst-portal.de/



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio, Bahnhofstraße 86,75417 Mühlacker
Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
DemenzZentrum 07231/308-500
Pflegestützpunkt 07231/308-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung 8 – 13 Uhr

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07231/308-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn 07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr

Sozialwerk Bethesda
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst 07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion 07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de

Diakoniestation Stromberg 07043/900580
www.diakonie-stromberg.de

Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention 07231/3089850
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de

Landratsamt – Gesundheitsamt 07231/3089850
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos
Tel.: 07231/308-9850, E-Mail: hiv.sti@enzkreis.de

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. 07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr

Jugend- und Suchtberatung Plan B 07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete

Caritasverband e.V. Pforzheim
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.Kontakt: 07231-128 844

KISTE – Hilfen für Kinder u. Jugendliche 07231/308-70
von psychisch- u. suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Tagesmütter Enztal e. V. 07041/8184711

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 07041/8974 5101

Diakonische Beratungsst. Mühlacker 07041/81183910

Diakonie Pforzheim
- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48. Terminvergabe unter: 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft

Sterneninsel e.V. 07231/8001008
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst PF &Enzkreis

Krebsinformationsdienst – kostenfrei – 0800/420 30 40
krebsinformationsdienst@dkfz.de, täglich 8 – 20 Uhr

Lilith 07231/353434
Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen u. bei Suizid-Gefahr. Tägliche Bereitschaft 0171/8025110

BISS (Beratung-, Informations- und Schulzentrum für Sehgeschädigte) 0711/22296633

Bwlv, Arbeitskreis Leben, Fachstelle Sucht und psych. kranke Menschen 07231/1394080

AlAnon – Hilfe für Angehörige von Alkoholkranken 07248/1702

Hilfe für Alkoholkranke (Blaues Kreuz) 07041/7888
Blaues Kreuz in der evang. Kirche 07231/6076084

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Bretten/Karlsruhe 07252/957007
Breitenbachweg 3 – 75015 Bretten
www.freundeskreis-karlsruhe.de, Treffpunkt jeden Freitag: 19 Uhr

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Tel. 07231/5661 96-0
info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de

FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim Enzkreis
www.frag-pf-enzkreis.de 0173/3193169

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis
Bahnhofstraße 86 (im Consilio), 75417 Mühlacker 07041/8153689

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach ✘ = alle Ortsteile

Januar		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen
1	Mi	Neujahr			
2	Do				D
3	Fr				
4	Sa				
5	So				
6	Mo	Erscheinungsfest			
7	Di	✘			
8	Mi				
9	Do		S		
10	Fr				S
11	Sa				
12	So				
13	Mo				
14	Di				
15	Mi				
16	Do				
17	Fr				
18	Sa	✘			
19	So				
20	Mo				
21	Di			S/D	
22	Mi				
23	Do				

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans Rote Äcker

Aufstellung des Bebauungsplans „Rote Äcker“ Gemarkung Sternenfels – Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sternenfels hat am 25.01.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Bebauungsplanverfahren „Rote Äcker“ auf das Regelverfahren gem. § 2 BauGB umzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 08.02.2024 bis 11.03.2024, die Beteiligung der Behörden erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2024 bis 21.04.2024 (verlängert).

In seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 hat der Gemeinderat über die im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB vorgenommen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan samt Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt und über die Beteiligung der Öffentlichkeit informiert.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans vom 01.10.2024 mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht samt Anlagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich (unmaßstäbliche Darstellung).



Rote Äcker

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 1443/1, 1444/1, 1445/1, 1446/1, 1447/6, 1447/4, 1447/5, 1448/1 und 2111 sowie die westlichen Teilflächen der Flurstücke 1337/2 sowie 1338 bis 1344 und 1347 bis 1360 auf der Gemarkung Sternenfels. Die Fläche beträgt ca. 1,5 ha.

Für Eingriff durch den Bebauungsplan sind neben internen Ausgleichsmaßnahmen folgende weitere
externe Ausgleichsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1a BauGB i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG vorgesehen:

→ Flst. Nr. 1339, 1340, 1341, 1344, 1345, 1346, 1348 und 1353 Gemarkung Sternenfels (CEF-Maßnahme)
→ Flst. Nr. 1338, 1351 und 1352 Gemarkung Sternenfels (Ausgleich: Entwicklung Magerwiesen)
→ Flst. Nr. 2275 Gemarkung Sternenfels (Ausgleich: Entwicklung Gebüsche trockenwarmer Standorte mit einer Saumvegetation trockenwarmer Standorte



→ Abbuchung vom Maßnahmenkomplex „Alt- und Totholzkonzept der Gemeinde Sternenfels“ vom landesweiten Kompensationsverzeichnis

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Behandelte Umweltthemen	Art der vorhandenen Information	Verfasser
Grünordnerische Festsetzungen	Begründung zum Bebauungsplan	Gerst Ingenieure GmbH, Stand 01.10.2024
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter, naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	Umweltbericht mit Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	Landschaftsarchitektur Strunk, Stand 01.10.2024
Aufnahme und Beschreibung der vorkommenden, planungsrelevanten Tierarten, Beschreibung der Auswirkungen auf Fauna, Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Festlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.	Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG	Planungsbüro Beck GmbH, Stand 03.04.2024
Baurechtliche Beurteilung, Bodenschutzrechtliche Beurteilung der Messwerte, Abfalltechnische Beurteilung von Bodenaushub, Gesamtbeurteilung	Gutachten ergänzende umwelttechnische Untersuchungen	TÖNIGES GmbH Stand 03.09.2020
Flächenverbrauch, Innenentwicklung, Entwässerung, Klimawandel, Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen, Bodenprüfung, Schutzgebiete, Artenschutz	Stellungnahmen	Öffentlichkeit
Naturschutz, Umwelt, Grundwasser- und Bodenschutz, Abwasserbeseitigung/ Oberflächengewässer	Stellungnahme	Landratsamt Enzkreis Stand 19.03.2024
Versiegelungsgrad, Klimawandel, Innenentwicklung, Flächenverbrauch, Umweltbericht mit naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung, Artenschutz, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Ökologische Festsetzungen	Stellungnahme	Landesnaturschutzverband BW e.V. Stand 23.02.2024
Flächenverbrauch, Flächenressourcen, Natur- und Artenschutz, Grünordnung, Klimaschutz	Stellungnahme	NABU Stand 07.03.2024

Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche (Planung) ausgewiesen. Der Bebauungsplan kann somit aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden.

Ziel und Zweck der Planung
Die Ziele und der Zweck der Planung bleiben unverändert. Durch das Baugebiet soll die hohe Nachfrage nach Bauflächen für den Eigenheimbau, insbesondere für Familien mit Kindern, befriedigt werden. Die feststellbare und zukünftig zu erwartende Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde Sternenfels kann derzeit allein durch Maßnahmen der Innenentwicklung nicht gedeckt werden. Insbesondere ist die Nachfrage nach attraktiven Baugrundstücken aus der jüngeren Generation der angestammten Bevölkerung zu berücksichtigen. Die neuen Bauflächen dienen dem Ziel, der Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Im Planbereich soll mit dem geplanten Baugebiet eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden und der Ortsrand sinnvoll abgeschlossen werden. Für das Plangebiet besteht derzeit kein Planungsrecht. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung der Grundstücke zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde Sternenfels erforderlich.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung
Aufgrund eines Formfehlers im Rahmen der Einsichtnahme der analogen Planunterlagen wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung vom **10. Januar 2025 bis einschließlich 10. Februar 2025** auf der Internetseite der Gemeinde Sternenfels unter https://www.sternenfels.de/wohnen/laufende-bebauungsplanverfahren/rote-aecker.html eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen 10. Januar 2025 bis einschließlich 10. Februar 2025 beim KOMM-IN Sternenfels, Maulbronner Str. 26, 75447 Sternenfels während der üblichen Öffnungszeiten für alle zur Einsicht aus. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und seinen möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mail: westermann.tim@sternenfels.de
Fax: 07045/970 4015
Postanschrift:
Gemeindeverwaltung Sternenfels,
Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Es wird auf § 4a Abs. 5 BauGB hingewiesen: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darum gebeten bei Stellungnahme die volle Anschrift anzugeben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.
Sternenfels, den 07.01.2025

gez.
Antonia Walch, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Gewerbepark I, II , V Abschnitt, 5. Änderung – Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

In seiner öffentlichen Sitzung am 14. November 2024 hat der Gemeinderat über die 5. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark I, II, V Abschnitt“ nach § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a BauGB im bescheulingten Verfahren beschlossen und den Entwurf vom 04. November 2024 gebilligt. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der unveränderte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nebenstehendem Entwurf zum zeichnerischen Teil des Bebauungsplans vom 04. November 2024. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans mit unverändertem Textteil vom 19.08.1999 sowie zeichnerischen Teil und Begründung jeweils vom 04. November 2024.



Ziel und Zweck der Planung
Mit der Planänderung soll dem im Ferdinand-von-Steinbeis-Ring 40 gelegenen Gewerbebetrieb ermöglicht werden, im Bereich zwischen der östlichen Grundstücksgrenze und dem seitherigen Firmengebäude, geringfügige bauliche Erweiterungen durchzuführen. Mit der Planänderung wird die Baugrenze bis an die östliche Grundstücksgrenze gelegt.

Unter anderem soll ein im Planbereich als Interimsbau errichteter Bau dauerhaft bestehen bleiben. Es bedarf einer Baugenehmigung. Hierfür bedarf es der Anpassung des Bebauungsplans als Voraussetzung.

Der Bebauungsplan greift nicht in das Abstandsflächenrecht der Landesbauordnung ein. Abstandsflächen müssen entsprechend den gesetzlichen Regelungen der Landesbauordnung eingehalten werden.

Die Gemeinde Sternenfels wird bei Bedarf den Planbereich der gewerblichen Bebauung, wie im Flächennutzungsplan vorgesehen, künftig weiter nach Osten entwickeln. Bei einer späteren Erweiterung müssten die Baugrenzen zwischen dem alten und dem neuen Bebauungsplan ohnehin zusammengefügt werden. Dieses Zusammenfügen bzw. Verbinden der beiden Planungen kann durch die Bebauungsplanänderung bei einer späteren Gewerbegebietserweiterung entfallen.

Mit der Planänderung wird die Baugrenze bis an die östliche Grundstücksgrenze gelegt. Im Bereich zwischen der seitherigen Baugrenze und der Grundstücksgrenze können weitere bauliche Anlagen entstehen.

In das Abstandsflächenrecht der Landesbauordnung wird nicht eingegriffen. Änderungen der textlichen Festsetzungen erfolgen nicht.

Wahl des Verfahrens
Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor. Es werden weniger als 20.000 m² anrechenbare Grundfäche festgesetzt (Gesamtfläche des Plangebiets 0,16 ha). Als Grundflächenzahl ist für den Planbereich 0,6 festgesetzt.

Der Bebaungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung werden im Internet veröffentlicht. Der Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans und der Begründung vom 04. November 2024 sowie der unveränderte schriftliche Teil vom 19. August 1999 können während der Dauer der Veröffentlichung vom **10. Januar 2025 bis einschließlich 10. Februar 2025 auf der Internetseite der Gemeinde Sternenfels unter der Rubrik Wohnen** eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen 10. Januar 2025 bis einschließlich 10. Februar 2025 beim KOMM-IN Sternenfels, Maulbronner Str. 26, 75447 Sternenfels während der üblichen Öffnungszeiten für alle zur Einsicht aus. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans und seinen möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mail: westermann.tim@sternenfels.de
Fax: 07045/970 4015
Postanschrift: Gemeindeverwaltung Sternenfels, Maulbronner Str. 7, 75447 Sternenfels

Es wird auf § 4a Abs. 5 BauGB hingewiesen: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darum gebeten bei Stellungnahme die volle Anschrift anzugeben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.
Sternenfels, den 07.01.2025

gez.
Antonia Walch, Bürgermeisterin



Aktuelles

LEADER Jahresabschluss, Erreichbarkeit und neuer Projektaufruf

Zum Jahresende blickt der Verein Regionalentwicklung Kraichgau e.V. auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück. Über das Regionalbudget konnten 20 Projekte gefördert werden. Zudem hat das Auswahlgremium neun neue LEADER-Projekte beschlossen, die bereits gestartet sind und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Region leisten.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:
Die Geschäftsstelle bleibt vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 3. Januar 2025 geschlossen. Ab dem 7. Januar 2025 ist das Team der Geschäftsstelle wieder wie gewohnt erreichbar.

Neuer Projektaufruf 2025 – bereits jetzt Vormerken:
Am 13. Januar 2025 startet der nächste Projektaufruf, bei dem bis zum 16. März 2025 Projektanträge eingereicht werden können. Der Aufruf umfasst folgende Module:
- Modul 1: Öffentliche Projekte
- Modul 2: Private Projekte
- Modul 3: Landschaftspflege
- Modul 4: Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum
- Modul 5: Private nicht-investive Maßnahmen
- Modul 6: Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Bitte beachten Sie, dass die Zuweisung von Mitteln für die Module 2, 3, 4 und 5 derzeit noch aussteht. Der Projektaufruf erfolgt daher unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Mittel durch das Land.

Ausschreibung des Regionalbudgets 2025:
Zeitgleich mit dem Projektaufruf wird auch das Regionalbudget 2025 ausgeschrieben. Anträge können ebenfalls vom 13. Januar 2025 bis zum 16. März 2025 eingereicht werden. Auch hier erfolgt die Ausschreibung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land.

Weihnachts- und Neujahrsgrüße:
Der Verein Regionalentwicklung e.V. wünscht im Namen des gesamten Vorstands und der LEADER-Geschäftsstelle eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr 2025. Sie bedanken sich herzlich für die Unterstützung und das Engagement im Jahr 2024 und freuen sich darauf, auch im kommenden Jahr gemeinsam die Region weiterzuentwickeln.
Alle wichtigen Informationen zu den Förderprogrammen, dem aktuellen Projektaufruf sowie den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der offiziellen Website www.kraichgau-gestalte-mit.de. Gerne steht Ihnen auch die Geschäftsstelle LEADER Kraichgau persönlich für weitere Auskünfte zur Verfügung!

Geschäftsstelle LEADER Kraichgau /
Regionalentwicklung Kraichgau e.V.
Schlossstraße 1, 74918 Angelbachtal
Telefon: 07265/9120-21
E-Mail: info@kraichgau-gestalte-mit.de
Website: www.kraichgau-gestalte-mit.de

Verabschiedung aus Gemeindebücherei

Zum Jahresende 2024 verabschiedeten sich gleich zwei langjährige ehrenamtliche Bücherei-Mitarbeiterinnen.

Ursula Falkenberg war seit 7 in der Gemeindebücherei engagiert und Ute Haas hielt der Bücherei sogar 15 Jahre lang die Treue. Bürgermeisterin Antonia Walch bedankte sich bei den Damen ganz herzlich für ihr unermüdliches Engagement. Gerade bei jungen Leserinnen und Lesern hätten die beiden das Interesse am Schmöckern durch ihren Einsatz gefördert.

Antonia Walch freut sich, dass die Damen schon rechtzeitig Nachfolgerin eingearbeitet haben, sodass unsere Gemeindebücherei auch künftig in guten Händen ist.



Von links nach rechts: Bürgermeisterin Antonia Walch mit Ursula Falkenberg und Ute Haas.

Straßensperrung Treibjagd am 11.01.2025

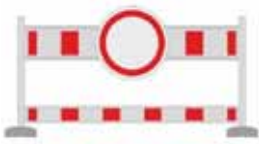

Anlässlich einer Treibjagd wird die Straßenmeisterei am **11.01.2025 von 9.00 bis 15.00 Uhr** zeitweise die L1134 zwischen Kürnbach und Sternenfels gesperrt. In diesen Bereichen werden die Waldwege gesperrt. Neben den Sperrungen der Waldwege sind Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum nicht auszuschließen. Zur Sicherung des Verkehrs werden aus beiden Fahrrichtungen Beschilderungen angebracht.





Veranstaltungskalender

10.01. Förderverein Sandbauernstube Spielabend, Sandbauernstube, 19.00 Uhr

11.01. Feuerwehr Sternenfels Christbaumsammlung, 09.00 Uhr